

lequel on les accomplit: le détachement, la conformité de la volonté, le développement de la charité: on s'oriente vers une spiritualisation de plus en plus marquée" (S. 33). Die Sätze sollen in „Epist. Lib. I, IX, Migne t. 189, 57“ stehen. Dort sucht man etwas Entsprechendes vergeblich, wie überhaupt dem ganzen Tenor nach dergleichen einem Autor des 12. Jhs. kaum zuzutrauen ist . . . Auf der anderen Seite hat der Vf. es geschickt vermieden, etwa überall in den mittelalterlichen Epen Anspielungen auf die jeweilige zeitgenössische Situation zu sehen – eine Versuchung, die gerade bei diesem Stoff nahegelegen hätte. Vielmehr hat er sich bewußt darauf beschränkt, den Einwirkungen nachzuspüren, die allgemein von den Aufrufen und Kreuzpredigten ausgegangen sind. Nachdem wir dem Vf. hier eine Zusammenschau verdanken, wird nun wieder die Spezialforschung das Wort erhalten.

Bonn

H. Hoffmann

R. B. C. Huygens: *Lettres de Jacques de Vitry*. Edition critique. Leiden (Brill) 1960. XI, 166 S.

Die sieben Briefe des Bischofs von Akko, die hier zum erstenmal in einer philologisch-kritischen Ausgabe vorliegen, nehmen unter den Werken dieses vielseitigen Schriftstellers einen besonderen Platz ein, nicht nur als Berichte über wichtige Episoden des fünften Kreuzzugs, die ein Augenzeuge unter dem frischen Eindruck der Ereignisse verfaßt hat, sondern auch wegen ihrer Überlieferung, die, wie H. in einer seiner Thesen sagt, in der lateinischen Briefliteratur einzig dasteht. Fünf dieser Briefe sind nämlich fast gleichlautend, nur mit verschiedener Adresse, Einleitung und Schluß, an mehr als eine Person gesandt worden, und diese „Originalkopien“ sind uns, einzeln oder in Teilsammlungen, in einer Anzahl von Hss. und Handschriftengruppen abschriftlich erhalten. So liegen die Briefe II und IV in doppelter, VI in dreifacher, VII gar in fünf-facher Ausfertigung vor. Unter den Adressaten steht an erster Stelle des Jacobus Freund und Gönner, Papst Honorius II, der nicht weniger als fünf dieser Briefe empfangen hat. Das Verhältnis der Kopien ein und desselben Briefes zueinander läßt sich mangels genauerer Kenntnis ihrer Entstehung nicht mit Sicherheit feststellen. Im Fall der fünf Kopien von VII spricht die Variantengruppierung dafür, daß keine Kopie von der anderen abhängt, sondern jede von neuem aus dem (vielleicht dem Sekretär diktierten, und jedenfalls vom Autor korrigierten) Original genommen wurde. Es läßt sich also weder ein Stemma wie bei literarischen Texten aufstellen noch gibt es absolut sichere Kriterien für die Originallesart, wo die Paralleltex-te an sich sinnvolle Varianten haben. Ob im besonderen Fall H.s Methode, dem *consensus* von drei Zeugen gegen die andern zu folgen, mehr ist als ein – zweifellos legitimer – Notbehelf, und (p. 49) eine „chance réelle“ gibt, den von Jacobus als definitiv intendierten Text zu repräsentieren, muß dahingestellt bleiben; H. selbst hat sich zu der Ausnahme entschließen müssen, die nur von zwei Hss. gegebene Datierung als authentisch anzuerkennen.

In der Einleitung beschreibt H. sorgfältig die zwölf Hss., die Briefe des Jacobus enthalten, und begründet einleuchtend die Zusammengehörigkeit von PQR (Gruppe α) und AFLV (Gruppe β); innerhalb dieser Gruppen, die Abschriften je einer Ausfertigung sind, läßt sich natürlich auch ein Stemma aufstellen. Wichtig ist die Erkenntnis, daß G (ent 554, die Haupthandschrift Röhrichts) einst ein Bestandteil von Gent 267 war; Indizien, die sich auf die beiden Hss. verteilen, ermöglichen die Feststellung, daß G in St. Peter, Gent, wahrscheinlich zwischen 1283 und 1290, geschrieben wurde. Die im ganzen überzeugende Beweisführung bleibt nur die Erklärung einiger kodikologischer Details schuldig, zu deren Verständnis genauere Angaben über die Ausdehnung und das relative Alter von Seiten-, Blatt- und Lagenzählung nötig wären. Nach dem, was H. sagt, wäre es z. B. denkbar, daß die in G auf die Briefe des Jacobus folgenden Blätter 23–26 zum Urbestandteil der *Formulae Epistularum* von Gent 267 gehört haben; doch auch das würde H.s Folgerung nur unwesentlich modifizieren.

Die Datierung der Briefe ruht teils auf textlicher Bezugung, teils auf „inneren“ Indizien. Im Anschluß an Röhricht und Funk datiert H. den ersten Brief auf Anfang Oktober 1216; der zweite, mit einer größeren Unterbrechung geschrieben, wurde vor Ostern 1217 abgesandt; der dritte setzt die entscheidende Episode in der Einnahme

von Damiette (24. 8. 1218) voraus; der vierte trägt das (aufgelöste) Datum 22. 9. 1218; V, wieder in zwei Partien verfaßt, lag September 1219 vor; VI fällt nach dem 2. 2. 1220; den siebenten Brief datiert H. einleuchtend (mit Röhricht gegen Funk) auf 18. 4. 1221.

Die Herstellung des Textes macht H., der (p. 3) gute kritische Ausgaben noch immer als die erste Aufgabe des Mediaevisten betrachtet, alle Ehre. Seine methodischen Forderungen sind vielleicht als allgemeine Prinzipien zu rigoros. So sollen z. B. Varianten nur angeführt werden, wo entweder die Rekonstruktion des Archetyps oder dessen Korrektheit fraglich ist, oder wenn plausible Konjekturen vorliegen. Doch sagt H. selbst, man solle im Zweifelsfall eher zu viel als zu wenig geben. Ob Varianten, die nur die Geschichte des Textes illustrieren, in einen gesonderten Apparat gehören (bei den Briefen des Jacobus ist das ohnedies kein Problem), scheint mir eine rein praktische Frage zu sein, die man fallweise entscheiden wird. Auch in der Kritik Franz Blatts (p. 45, Anm. 1), letztlich einer Kritik Housmans, kann ich H. nicht folgen; bei vielen Werken der Spätantike kommt es meiner Erfahrung nach wirklich fast immer auf die Existenz zweier Lesarten hinaus, denen keineswegs eine klare und eindeutige Klassifizierung der Hss zu entsprechen braucht. Das Orthographieproblem, das sich jedem Herausgeber eines spät- oder mittellateinischen Textes stellt, löst H. so, daß er klassische Schreibungen aufnimmt, wenn sie sich in einem Teil der Überlieferung finden; das ist eine mögliche, freilich (wie jede andere) apriorische Entscheidung – mir scheint z. B. die Praxis, der (Ortho-)graphie einer dem Autor zeitlich nahestehenden Hs. zu folgen, auch wenn sie kein *codex optimus* ist, nicht minder sinnvoll.

H.s Textgestaltung ist viel überzeugender als seine Theorie. Bei der Entscheidung zwischen Lesarten gibt er mit Recht dem Sprachgebrauch des Autors eine gewichtige Stimme. Reichliche Hinweise darauf findet man in dem knappen Kommentar, der außer dem Nachweis der Bibelzitate auch wertvolle Paralleltexpte und anderes Erklärungsmaterial enthält. Den beiden auf den Priester Johannes bezüglichen Dokumenten, die in VII eingelegt sind, ist ein besonderes Kapitel der Einleitung gewidmet.

Nur ganz selten würde ich die Überlieferung anders beurteilen oder mich als Herausgeber anders entscheiden. Z. B. II. 276 ff. „orate pro me, ut deus det michi humilitatem veram et patientiam labores ad salutem anime mee et subsidium sancte terre, ut pius dominus tenebras orientales illuminare dignetur et negocium terre sancte promoveat et michi et omnibus amicis meis vitam bonam finemque beatum (concedat)“ halte ich H.s Ergänzung *concedat* für unnötig; man braucht nur nach *promoveat* ein Komma zu setzen, so daß *ut . . . promoveat* zu einer Ausführung des Gedankens *subsidium sancte terre* wird. – Problematisch ist VI. 198. Hier heißt es von einem Gefecht, das durch einen taktischen Fehler für die Kreuzfahrer verlustreich wurde: „In illo autem die (so α : in illo GL. in illo bello A. ibi etiam FV) plusquam ducentos milites amisimus.“ H.s Entscheidung für α scheint mir nicht nur gegen den Rezensionsbefund zu verfehlen, sondern auch sachlich falsch zu sein. Offenbar sind GL im Recht; die β -Hss außer L haben sekundäre, das knappe *in illo* erweiternde Lesarten; α , aus ähnlichem Bedürfnis, hat dagegen *die* aus *illo die* 193 wiederholt und damit einen Widerspruch in den Text gebracht, denn 193 ff. heißt es: „ut illo die priusquam ad castra nostra perveniremus plusquam mille ex nostris amisimus.“ Vielleicht liegt die Verderbnis tiefer als es scheint. Könnten die Sätze 198–205 in. ein Zusatz sein, der an falscher Stelle in den Text kam? Wenn sich 198 *In illo* unmittelbar an 192 anschlüsse, ergäbe sich ein sinnvoller Zusammenhang: „Quidam ex nostris . . . relictis sociis pauci multos invaserunt Sarracenos. In illo (bei diesem Ausfall) autem plusquam ducentos milites amisimus, quibusdam interfectis, aliis in captivitate ductis“, usw. (es folgen die Namen von Edlen, die *die illo ad dominum migraverunt*). „Ex quo factum est ut illo die priusquam ad castra nostra perveniremus (Gesamtverlust des Tages) mille ex nostris amisimus.“

Den Abschluß der gediegenen Ausgabe bildet ein nützliches Glossar und ein Sachregister.

Dublin

Ludwig Bieler